

Vollmacht und Weisung für die

9. ordentliche Hauptversammlung der
FACC AG, 08. Mai 2023, 11:00 Uhr
Ried im Innkreis

WICHTIGER HINWEIS: Diese Vollmacht berechtigt nicht zur Teilnahme an der Hauptversammlung. Bitte kontaktieren Sie Ihr depotführendes Kreditinstitut und stellen Sie sicher, dass die unten genannten Wertpapiere ordnungsgemäß per Depotbestätigung (Nachweisstichtag: 28. April 2023) zur Teilnahme an der Hauptversammlung angemeldet werden.
Anmeldeschluss: 03. Mai 2023, 24:00 Uhr Wiener Zeit.

Mit Unterfertigung dieser Vollmacht bestätige/-n ich/wir, dass ich/wir die von der Gesellschaft auf ihrer Website veröffentlichten oder gegebenenfalls in der Einberufung enthaltenen Informationen gelesen habe/-n und mich/uns mit dem erläuterten Ablauf der Hauptversammlung einverstanden erkläre/-n. Dies umfasst insbesondere auch die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß § 10a Abs 2 AktG, das heißt Name, Anschrift, Geburtsdatum, Nummer des Wertpapierdepots, Anzahl der Aktien, gegebenenfalls Aktiengattung, Nummer der Stimmkarte sowie weiters die E-Mail Adresse, um die Ausübung der Aktionärsrechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Vollmachtgeber/-in (Aktionär/-in)

Vorname, Familienname / Firmenname

Straße, Postleitzahl, Wohnort

Geburtsdatum / Registernr.

Depotnummer

Kreditinstitut

E-Mail Adresse (Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass nur der/die Vollmachtgeber/-in Zugriff auf diese E-Mail Adresse hat)

Vollmachtserteilung

Ich/Wir bevollmächtige(n) folgenden unabhängigen Stimmrechtsvertreter zur

- Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts gemäß folgender Weisungen
- sowie gegebenenfalls Ausübung des Antrags- und Widerspruchsrechts

mit dem Recht auf Erteilung von Untervollmachten und unter Befreiung vom Verbot der Doppelvertretung und des Selbstkontrahierens:

Dipl. Vw. Dipl. Jur. Florian Beckermann, LL.M.
beckermann.facc@hauptversammlung.at

für folgende Wertpapiere

Stück Stammaktien (ISIN AT00000FACC2)
(Bei Nichtangabe wird die gemäß Depotbestätigung bekannt gemachte Stückzahl bevollmächtigt)

Vollmacht und Weisung für die

9. ordentliche Hauptversammlung der
FACC AG, 08. Mai 2023, 11:00 Uhr
Ried im Innkreis

Abstimmungsweisungen für die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten (Kurzfassung)

Ist kein Antragssteller genannt, handelt es sich bei den folgenden Beschlussvorschlägen um jene des Vorstandes und/oder des Aufsichtsrates gem. § 108 Abs. 1 AktG. Sollte einem Beschlussvorschlag über einzelne Gegenstände gesondert abgestimmt werden, gilt eine zu diesem Vorschlag erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Abstimmungsvorgang. Bei Beschlussvorschlägen zu denen keine oder eine unklare Weisung (z.B. gleichzeitig FÜR oder GEGEN bei dem selben Beschlussvorschlag) erteilt wurde, wird sich der Vertreter der Stimme enthalten. Ohne Weisungen ist die Vollmacht ungültig.

(Bitte innerhalb des Kästchens <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen; keinen Rotstift verwenden)		FÜR	GEGEN	ENTHALTUNG
2.	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses für das Geschäftsjahr 2022.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Beschlussfassung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Beschlussfassung über die (veränderte) Vergütungspolitik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.	Beschluss über a.) den Widerruf der in der 5. Ordentlichen Hauptversammlung vom 09. Juli 2019 erteilten Ermächtigung des Vorstandes, binnen fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und / oder Sacheinlagen um bis zu EUR 9.000.000,– durch Ausgabe von bis zu 9.000.000 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen (genehmigtes Kapital 2019), unter gleichzeitiger Ermächtigung des Vorstandes mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung der am 08.05.2023 beschlossenen Satzungsänderung im Firmenbuch, allenfalls in mehreren Tranchen, gegen Bar- und / oder Sacheinlagen um bis zu EUR 19.895.000,– durch Ausgabe von bis zu 19.895.000 Stück neue auf Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen (genehmigtes Kapital 2023) samt Ermächtigung des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre bei einer Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital ganz oder teilweise auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zweck des Erwerbes von Unternehmen, Unternehmensteilen, Betrieben, Betriebsteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen mit einem Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden Vermögensgegenständen erfolgt, oder (ii) zur Bedienung einer Mehrzuteilungsoption (Greenshoe), oder (iii) für den Ausgleich von Spitzenbeträgen. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären in der Weise eingeräumt werden, dass die Kapitalerhöhung von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen wird, sie den Aktionären entsprechend ihrem Bezugsrecht anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). b.) die Ermächtigung des Aufsichtsrates, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen. c.) die entsprechende Änderung der Satzung in Punkt 4.3, sodass Punkt 4.3 fortan wie folgt lautet: „Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, binnen fünf Jahren nach Eintragung der am 08.05.2023 beschlossenen Satzungsänderung im Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und / oder Sacheinlagen um bis zu EUR 19.895.000,– durch Ausgabe von bis zu 19.895.000 Stück neue auf Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen, wobei der Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festgesetzt werden (Genehmigtes Kapital 2023). Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären in der Weise eingeräumt werden, dass die Kapitalerhöhung von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen wird, sie den Aktionären entsprechend ihrem Bezugsrecht anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre bei einer Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital ganz oder teilweise auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zweck des Erwerbes von Unternehmen, Unternehmensteilen, Betrieben, Betriebsteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen mit einem Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden Vermögensgegenständen erfolgt, oder (ii) zur Bedienung einer Mehrzuteilungsoption (Greenshoe), oder (iii) für den Ausgleich von Spitzenbeträgen. Der Aufsichtsrat ist ferner ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2023 ergeben, zu beschließen.“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Vollmacht und Weisung für die

9. ordentliche Hauptversammlung der
FACC AG, 08. Mai 2023, 11:00 Uhr
Ried im Innkreis

Nicht enthaltene/geänderte Beschlussvorschläge:

Seitens der Verwaltung (Vorstand und/oder Aufsichtsrat)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Seitens Aktionären	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Allfällige andere Weisungen:

Datum

Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung

ggf. Unterschrift aller Mitinhaber

Bitte vollständig ausgefüllt senden bis **05. Mai 2023, 14:00 Uhr MEZ/MESZ (Zeitpunkt des Eintreffens)**

- per **Post** an FACC AG, c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH, Köppel 60, AT-8242 St. Lorenzen am Wechsel
- per **Fax** an +43(0)1 8900 500 99
- per **E-Mail** an beckermann.facc@hauptversmmlung.at (als eingescannter Anhang; TIF, PDF, etc.)

Zusätzliche Informationen erhalten Sie auf der Homepage:

<https://www.facc.com/Investor-Relations/Hauptversammlung/Hauptversammlung-2022>